



Beschluss-Nr.
der Sitzung vom

118/17/20
30. November 2020

öffentlich

nicht öffentlich

Sonderfond Vereinshilfen

Der Gemeinderat beschließt die Bildung einer zusätzlichen Kostenstelle „Corona-Hilfsprogramm für Vereine“ im Haushalt 2021.

Das Hilfsprogramm zielt auf die Beseitigung finanzieller Engpässe der Bad Klosterlausnitzer Vereine in Folge von Veranstaltungsverbots durch die Corona-Pandemie ab.

Antragsberechtigt sind solche Vereine, für die nachweislich keine, nach den jeweiligen Förderbedingungen, Hilfsprogramme des Bundes, des Landes oder des Kreises zur Verfügung stehen bzw. gestellt werden. Die Antragsteller dürfen zudem keine finanziellen Mittel aus anderen Hilfsprogrammen zur Bewältigung der Corona-Pandemie beantragt oder erhalten haben. Förderfähig sind auf Nachweis Kosten für Verwaltung, Versicherungen, Instandhaltungen und Öffentlichkeitsarbeit. Pro Verein werden bis zu 1.500 EUR durch die Gemeinde als nicht rückzahlbarer Zuschuss zur Verfügung gestellt.

Das Gesamtvolumen des im Haushalt 2021 zu bildenden Hilfsprogrammes wird mit 10.500 EUR festgesetzt. Die Kostenstelle 3400.7180 „Zuschüsse an Vereine“ bleibt von diesem Hilfsprogramm unberührt.

Beschluss-Nr.	118/17/20
Abstimmungsergebnis	
Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates	16+1
Anwesend	13
Zustimmung	13
Ablehnung	0
Enthaltung	0
Ausgeschlossen i.S.d.§ 38 ThürKO	0




Klotz / Bürgermeisterin